
Ingrid Sehrbrock

Berufliche Bildung und Ausbildungsplätze

Ergebnisse, Einschätzungen, Folgerungen



Ingrid Sehrbrock, geb. 1948 in Offenbach/Main, gelernte Drogistin, Studium der Anglistik, Politikwissenschaft, Chemie und Pädagogik in Frankfurt/M., war von 1975 bis 1987 Studienrätin, Bundesgeschäftsführerin der Frauen-Union der CDU, Sozialreferentin in Prag und Bratislava, ist seit 1987 stellv. Bundesvorsitzende der CDA und seit 1999 Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB.

„Zählt man nur die Obdachlosen, wenn man die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt feststellen will? Gemeine Frage. Aber bei der Nachfrage nach Lehrstellen findet man es offenbar in Ordnung, dass nur die wirklich „Unversorgten“ gezählt werden“. Karl Heinz Heinemann berichtet in einem Artikel in der Frankfurter Rundschau vom 11. November 2003 mit diesem Zitat von einer Fachtagung des Bundesinstituts für Berufsbildung zur „Zukunft der Berufsausbildung“. Ich finde, das ist ein treffender Vergleich, wenn ich an die Debatte in diesem Jahr um die Zahlen zur Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt denke.

Zur aktuellen Lage der Berufsausbildung

Bei den Arbeitsämtern wurden zum 30. September 2003 35.000 unvermittelte Jugendliche registriert, die eine Lehrstelle suchen. Diese Zahl ist irreführend, wenn man den Verbleib der jungen Menschen berücksichtigt, die keinen Einstieg in eine Berufsausbildung geschafft haben. Die Bundesanstalt für Arbeit gab nämlich auch Auskunft darüber, wo die 720.000 von ihr erfassten Bewerberinnen und Bewerber insgesamt geblieben sind. Von ihnen haben lediglich 340.000 eine Lehrstelle angetreten, das entspricht einem Anteil von 47 Prozent. Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der dualen Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland müssen wir es sehr ernst nehmen, wenn nur weniger als die Hälfte der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf einen Ausbildungsplatz eine berufliche Ausbildung erhalten.

Die übrigen jungen Menschen sind anderswo „versorgt“ worden¹:

allgemein bildende Schule	45.000
berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	32.000
als Ungelernte Arbeit suchend	73.000
unbekannt verblieben	36.000
sonstige Erledigung	35.000
noch nicht vermittelt	35.000

Das heißt, dass sich ein großer Teil bei den Arbeitsämtern in staatlich finanzierten Maßnahmen wieder findet oder wegen der Ausbildungsplatzkrise in Schulen verbleiben musste. Besorgnis erregend finde ich auch die hohe Zahl von jungen Menschen, die direkt in die Arbeitslosigkeit gehen oder als Ungelernte auf dem Arbeitsmarkt erscheinen.

Viele junge Menschen, die im Anschluss an die Schule nicht gleich einen Einstieg in eine Berufsausbildung finden und in Warteschleifen bleiben, tauchen in den Folgejahren als so genannte Altnachfrager wieder auf. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die die allgemein bildenden Schulen bereits im Vorjahr beziehungsweise in noch früheren Jahren verlassen haben und sich auf dem Ausbildungsmarkt um eine Ausbildung bemühen, ist auf über 50 Prozent angestiegen. „Wir schieben da einen immer größeren Berg vor uns her“, so Volker Rebhan, Referatsleiter bei der Bundesanstalt für Arbeit. „Jahr für Jahr landen immer weniger Jugendliche in Ausbildung und immer mehr in Warteschleifen“.²

In der Bewertung der Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit von Seiten des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) gelten nur 35.000 junge Menschen als nicht vermittelt. Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer des DIHT, sieht die Situation „als gar nicht so schlecht“ an. Doch allen Ernstes: Sollen junge Menschen, die sich arbeitslos melden, als Ungelernte jobben, Warteschleifen in mehr oder weniger guten Lehrgängen durchlaufen als versorgt gelten? Ich finde, die Klassifikation der Bundesanstalt für Arbeit ist irreführend und muss dringend geändert werden. Nur die „Obdachlosen“ des Ausbildungsmarktes als nicht vermittelt anzusehen, beschönigt die Situation in unzulässiger Weise.

Ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung des Ausbildungsmarktes ist die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze. Hier weist die Übersicht der BA aus, dass den 485.000 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen 720.000 Bewerberinnen und Bewerber gegenüber standen. Auf der Basis der BA-Zahlen gab es demnach eine rechnerische Lücke an betrieblichen Ausbildungsplätzen von 235.000. Bei den gemeldeten Ausbildungsstellen gab es in den vergangenen drei Jahren eine rasante Talfahrt: 2001 - 570.300; 2002 - 526.200; 2003 - 485.200. Das entspricht einem Minus von 85.100 Ausbildungsplätzen oder 15 Prozent innerhalb von drei Jahren.

Die Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit, die am 30. September 2003 bekannt gegeben werden, basieren auf der Meldestatistik der BA. Wer selbst eine Lehrstellen sucht, wird beispielsweise nicht erfasst. Die Statistik gibt die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt nicht umfassend wieder. An ihr können aber Tendenzen abgelesen werden, in welche Richtung sich der Markt entwickelt.

Genauere Angaben beruhen auf der Zählung der tatsächlich abgeschlossenen Ausbildungsverträge durch die Kammern, die in den jährlichen Berufsbildungsbericht der Bun-

1 Gerundete Zahlen auf der Grundlage der Angaben der Bundesanstalt für Arbeit zum 30. September 2003.

2 Zitiert nach Stern, Nr. 38 vom 11. September 2003.

desregierung einfließen. Auch diese Angaben der Bundesregierung machen deutlich, in welchem Umfang das Angebot geschrumpft ist.³ Im Verlauf der vergangenen zehn Jahre hat sich die Relation zwischen dem Angebot an Ausbildungsplätzen und der Nachfrage danach wesentlich verschlechtert. Umfasste das Angebot an Ausbildungsplätzen nach der gesetzlichen Definition 1992 noch 721.825 (inkl. außerbetrieblicher Ausbildungsplätze), waren es 2002 nur noch 590.232, die Nachfrage lag 1992 bei 608.190, 2002 bei 595.610. Der rechnerische Überhang von 113. 635 Ausbildungsplätzen im Jahr 1992 hat sich zu einer ausgewiesenen Unterdeckung von 5378 entwickelt.

Der größte Einbruch erfolgte im Jahr 2002. In diesem Jahr standen nach dem Berufsbildungsbericht 48.539 Ausbildungsplätze weniger zur Verfügung als im Vorjahr, davon nach Angaben der BA 44.100 betriebliche Ausbildungsstellen.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat die Entwicklung der letzten zehn Jahre nach eigenen Berechnungen so gefasst: 1992 konnten 100 Anbieter von Ausbildungsplätzen unter 108 Schulabgängern auswählen, im Jahr 2002 hatten sie eine Auswahl unter 158 Schulabgängern.

Diese Entwicklung ist eine direkte Folge der abnehmenden Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Beteiligt sich 1990 in den alten Bundesländern noch 28,7 Prozent der Betriebe an der Ausbildung, waren es 2001 nur noch 23,8 Prozent. In den neuen Ländern (einschließlich Berlin) ist der Anteil der ausbildenden Betriebe von 18,7 Prozent im Jahr 1995 auf 19,8 Prozent im Jahr 2001 leicht gestiegen.⁴

Diese Entwicklung zeigt, dass trotz aller Anstrengungen, die es auf Seiten des Bundes und der Länder gab, die duale Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland sich auf Talfahrt befindet. Es werden immer weniger betriebliche Ausbildungsplätze als wesentliches Standbein der dualen Ausbildung bereit gestellt. Offensichtlich ist die Freiwilligkeit der Wirtschaft nicht geeignet, ein ausreichendes Angebot zu sichern. Noch immer wird so getan, als löse sich das Problem durch konjunkturelle Aufschwünge oder demographische Knicks.

Die durchaus gut gemeinten Kompensationsleistungen durch Bund, Länder und Bundesanstalt für Arbeit führen eher zu einer schleichenden „Verstaatlichung“ von Teilen der beruflichen Bildung. Manche Betriebe sehen sich animiert, die eigenen Ausbildungsanstrengungen zurückzufahren. Siemens in Berlin hat beispielsweise über 50 Prozent der Ausbildung über staatliche Fördertöpfe finanziert. Siemens scheint trotz aller Probleme nicht gerade zu den notleidenden Betrieben zu gehören, denen man mit „Staatsknete“ unter die Arme greifen muss. Für Mitnahmeeffekte sind die Mittel nicht gedacht. Vielmehr sollten sie Anreize sein für Betriebe, denen es unter den gegebenen Bedingungen eher schwer fällt auszubilden.

Es kann wirklich keine Rede davon sein, dass die Ausbildungswelt in Ordnung ist. Wer die betriebliche Berufsausbildung bewahren und zukunftsfest machen will, der muss dafür sorgen, dass wieder mehr Betriebe ausbilden und sich *alle* an den Kosten beteiligen, die von gut ausgebildeten Fachkräften profitieren.

3 Das Angebot an Ausbildungsplätzen ergibt sich nach der Definition des Berufsbildungsberichtes aus der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zuzüglich der bei der Bundesanstalt für Arbeit bis zum 30. September gemeldeten unbesetzten Ausbildungsplätze. Die Nachfrage errechnet sich aus der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der bei der Bundesanstalt für Arbeit bis zum 30. September gemeldeten noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber. Auf der Grundlage dieser Definition dokumentiert der Berufsbildungsbericht der Bundesregierung Jahr für Jahr die Entwicklung der Ausbildungsstellensituation.

4 Siehe Berufsbildungsbericht 2003, Betriebe und Ausbildungsbetriebe nach Betriebsgrößenklassen, Übersicht 52 und 54.

Zur Finanzierung der Berufsausbildung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat seit vielen Jahren immer wieder eine Finanzierungsreform der dualen Berufsausbildung gefordert. An den Analysen und Risiken des Berufsbildungssystems und damit auch an der Aktualität dieser Forderung hat sich nichts geändert. Angesichts der dramatischen Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist die Finanzierung der beruflichen Bildung eine zentrale Frage der Zukunft der dualen Ausbildung.

Die Wirtschaft steuert in eine Fachkräftelücke hinein. Die Grenzen der einzelbetrieblichen Finanzierung der Berufsausbildung sind überdeutlich geworden. Im Berufsbildungsbericht 2003 wird ausdrücklich festgestellt: „Die 2002 besonders spürbare Konjunkturabhängigkeit des Ausbildungsplatzangebotes muss (...) durch nachhaltige Anstrengungen und konkrete Maßnahmen der Wirtschaft zur Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes überwunden werden.“

Niemand sollte sich der Illusion hingeben, es handle sich nur um einen vorübergehenden Engpass, der mit Appellen oder kurzfristig angelegten Sonderprogrammen von Bund und Ländern aus der Welt zu schaffen sei. Dies wäre ein verhängnisvoller Irrtum, denn es geht um ein strukturell angelegtes, langfristig wirkendes und - wie die Entwicklung der letzten 30 Jahre belegt - mit trauriger Regelmäßigkeit wiederkehrendes Problem.

Aus dem grundgesetzlich garantierten Recht auf freie Berufswahl ergibt sich das Recht auf Ausbildung und damit auf einen Ausbildungsplatz. Dieser Anspruch hat Vorrang vor betriebswirtschaftlichen Belangen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) legt in seinem Urteil von 1980 auch dar, was dies im Hinblick auf das Angebot von Ausbildungsplätzen bedeutet: Unternehmen sollen mehr Ausbildungsplätze anbieten, als sie von Jugendlichen nachgefragt werden. In diesem Zusammenhang ist ein Mindestüberhang von 12,5 Prozent des Ausbildungsangebots als zulässig definiert worden. Diese Relation ist bereits seit 1993 nicht mehr erreicht worden.

Grundlegend für neue Konzepte ist die Entscheidung des BVerfG zur Berufsausbildungsabgabe von 1980. Mit diesem höchstrichterlichen Spruch sind Leitsätze formuliert worden, an denen sich auch eine moderne Regelung zur Ausbildungsfinanzierung messen lassen muss. Eine zentrale Aussage lautet: „Wenn der Staat in Anerkennung dieser Aufgabenteilung den Arbeitgebern die praxisbezogene Berufsausbildung der Jugendlichen überlässt, so muss er erwarten, dass die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber diese Aufgabe nach Maßgabe ihrer objektiven Möglichkeiten und damit so erfüllt, dass grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das gilt auch dann, wenn das freie Spiel der Kräfte zur Erfüllung der übernommenen Aufgabe nicht mehr ausreichen sollte“.

Das Verfassungsgericht spricht in diesem Zusammenhang von einer „öffentlichen Aufgabe“, die in Selbstverwaltung der Wirtschaft wahrgenommen wird. Es hat die Berufsausbildungsabgabe als zulässiges Instrumentarium zur Sicherung dieser Aufgabenstellung anerkannt und festgestellt: „Die Berufsausbildungsabgabe stellt sich nicht als Steuer, sondern als zulässige Sonderabgabe dar“.⁵

Darüber hinaus hat das BVerfG als Maßstab für die Erhebung der Abgabe die Nachfrage der ausbildungswilligen jungen Menschen definiert und nicht etwa den einzelbetrieblichen, kurz- oder mittelfristigen Fachkräftebedarf der Wirtschaft. Vor dem Hintergrund des Urteils sind mit gesetzlichen Regelungen zur solidarischen Ausbildungsfinanzierung folgende Ziele

5 Leitsatz 6 des Urteils des BVerfG von 1980.

anzustreben: Sicherung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden und auswahlfähigen Ausbildungsangebots; das schließt nach anerkanntem Verständnis einen Überhang verfügbarer Ausbildungsstellen von 12,5 Prozent ein; Verstetigung der Qualität der Berufsausbildung; Aufhebung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben; Überwindung von regionalen, berufsfachlichen oder geschlechtsspezifischen Ungleichheiten; Förderung des wirtschaftlichen Strukturwandels und insbesondere strukturschwacher Regionen; Zurückführung der staatlichen Subventionierung von Berufsausbildung auf ein vertretbares Maß und Verlagerung staatlicher Förderprogramme auf ergänzende Aktivitäten außerhalb der Pflichtaufgabe der Unternehmen; Förderung tarifvertraglicher Möglichkeiten zur Stärkung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems.

Der DGB möchte ein unbürokratisches Finanzierungssystem und betont die Notwendigkeit einer Stärkung regionaler und sektoraler Handlungs- und Entscheidungskompetenz. Die Mittel eines Ausbildungsfonds müssen dort zum Einsatz kommen, wo sie auch gebraucht werden, und zwar nach den Kriterien, die in einer Region oder in einer Branche als die richtigen erkannt werden. Es sind bewährte Institutionen und Regelwerke vorhanden, die einen Ausbildungsfonds verwalten können.

Nach den Vorstellungen des DGB sollen tarifliche oder branchenbezogene Lösungen Vorrang haben. Den Tarifparteien obläge es nach einem solchen Modell, einen Branchenfonds einzurichten und ihn gemeinsam zu führen. Sie könnten weitere Partner hinzuziehen. Unternehmen, die durch Branchenfonds oder Tarifverträge nicht erfasst werden, zahlen in einen Ausbildungsfonds bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft ein, wenn sie die jährlich vorgesehene Ausbildungsquote nicht erreichen.⁶

Die Gewerkschaften sehen sich in ihrer Forderung nach Ergänzung der einzelbetrieblichen Ausbildungsfinanzierung durch eine gesetzliche Ausbildungsumlage durch aktuelle Initiativen unterstützt. Am 14. März 2003 hat der Bundeskanzler vor dem Deutschen Bundestag gesetzliche Initiativen für den Fall angekündigt, dass die Wirtschaft nicht genügend Ausbildungsplätze bereitstellt. Konkretisiert wurde diese Ankündigung inzwischen durch den Beschluss des SPD-Parteitag vom November 2003.

Die Gewerkschaften wissen: Die Frage der solidarischen Finanzierung der beruflichen Bildung findet bei den Funktionären der Arbeitgeber keine Sympathie. Eine aktuelle Umfrage des arbeitgebereigenen Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) ergab jedoch, dass knapp 60 Prozent der *ausbildenden Betriebe* einem Ausbildungsfonds etwas abgewinnen können. Offensichtlich sind ihnen die „trittbrettfahrenden“ Betriebe ein Dorn im Auge. Von den *nicht ausbildenden Betrieben* können fast 60 Prozent der Umlagefinanzierung nichts abgewinnen.

Die Debatte um die Ausbildungsumlage, wie sie von den Arbeitgeberverbänden geführt wird, ist ideologisch motiviert. Beliebte sind Totschlag-Argumente, die eine Kollektivfinanzierung unmöglich erscheinen lassen.

Immer wieder ist zu hören, über eine Ausbildungsumlage ließen sich letztlich keine zusätzlichen Ausbildungsplätze schaffen. Betriebe, die nicht oder nur wenig ausbilden wollten oder könnten, würden dies auch nicht gegen Kostenerstattung tun. Insofern sei die Ausbildungskapazität über einen Ausbildungsfonds kaum zu erhöhen.

⁶ Siehe Beschluss des DGB-Bundesvorstandes vom 7. Oktober 2003, Eckpunkte des DGB zur Finanzierung einer Ausbildungsumlage.

Natürlich wird es immer Betriebe geben, die nicht ausbilden wollen und solche, die auch bei bester Absicht nicht ausbilden können. Dies heißt jedoch nicht, dass bereits alle dazu fähigen Betriebe ausbilden. Und vor allem heißt dies nicht, dass die Kapazitäten der ausbildenden Betriebe - vor allem der Industrie - bei Kostenerleichterungen durch Fondsfinanzierung nicht wieder stärker genutzt werden könnten.

Dafür spricht auch, dass Betriebe nur allzu gerne Fördermittel annehmen. Viele Ausbildungsbereiche wären dankbar, wenn mit Hilfe von Fondsmitteln der auf ihnen lastende betriebswirtschaftliche Kostendruck gemildert würde und sie ihre Kapazitäten entgegen den aktuellen Rotstiftprogrammen der Geschäftsleitungen aufrechterhalten könnten.

Der DGB weiß, dass nicht alle 2,1 Mio. Betriebe ausbilden können. Wenn aber statt der derzeit 23 Prozent wenigstens 30 Prozent täten, wäre das Problem schon fast gelöst. Nicht alle Betriebe haben die notwendigen Voraussetzungen für eine qualifizierte Ausbildung, aber sie könnten sich an Verbundausbildung beteiligen. Der DGB hält es allerdings für richtig, dass alle Unternehmen sich an den Kosten der Ausbildung beteiligen, dass sie alle auf angemessene Weise in die Verantwortung genommen werden, weil sie auch alle Nutznießer der Ausbildung sind. Es ist nicht einzusehen, dass die nicht ausbildenden Betriebe zu dem Vorteil, von der Sorge um Ausbildungsergebnisse und -erfolge befreit zu sein, auch noch einen unverdienten Wettbewerbsvorteil einfahren sollen.

Die Umlagefinanzierung von Berufsbildung wurde im Übrigen bereits empirisch „durchgespielt“. Man schaue nur auf die Bauwirtschaft, die die Umlagefinanzierung seit Jahrzehnten erfolgreich auf tarifvertraglicher Grundlage praktiziert. Die Bauwirtschaft legt seit Jahren die Kosten für die Ausbildung um. Auch wenn das Umlagemodell vor dem Hintergrund der Baukrise nicht verhindern konnte, dass der Personalabbau auch die Ausbildungsplätze getroffen hat, liegen die Vorteile auf der Hand: Die Bauumlage ermöglicht eine qualitativ hochwertige Ausbildung und mehr Ausbildungsplätze als in anderen Branchen. Betrug die gesamtwirtschaftliche Ausbildungsquote 2001 rund 5,8 Prozent, nahm der Baubereich mit 8,4 Prozent die Spitzenstellung ein.

Hartnäckig hält sich auch das Argument von der „Freikaufregelung“ mit dem Hinweis auf die Schwerbehindertenabgabe. Als Beleg wird immer wieder die Schwerbehindertenabgabe herangezogen, um zu spekulieren, dass eine Abgabe gerade die ausbildungswilligen Betriebe dazu animieren werde, sich künftig „freizukaufen“, wodurch dann die Reform in ihr Gegenteil verkehrt würde.

Der DGB erwartet, dass der Hebesatz zur Finanzierung der beruflichen Bildung so bemessen wird, dass er die tatsächlichen Ausbildungskosten deckt. Vor diesem Hintergrund sehen wir keinen Spielraum für Betriebe, sich durch „Freikauf“ zu entziehen. Sie müssen so oder so zahlen. Grundsätzlich möchte der DGB, dass Betriebe, die überdurchschnittlich ausbilden, belohnt werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, Mittel für überdurchschnittliche Ausbildungsleistungen zu erhalten.

Gerne wird auch das Gespenst einer monströsen Bürokratie bemüht. Es wird eine Berufsbildungsverwaltung mit einem Heer von Beschäftigten, die wahrscheinlich die Fondsmittel selber verbrauchen, bevor ein einziger Cent für ihren eigentlichen Zweck eingesetzt werden könnte, an die Wand gemalt. Wenn solche Schreckbilder gerade von Vertretern der Kammern gezeichnet werden, über deren Berufsbildungsbürokratie so mancher Ausbilder/in bzw. Betrieb „ein Liedchen zu singen weiß“, dann entbehrt die Diskussion nicht der Komik. Natürlich gibt es auch in der Frage der Bewirtschaftung und Verwaltung eines Ausbildungsfonds „schlanke“ Verfahren. Die Branchenmodelle sind es.

Tatsache ist, dass in den zurückliegenden dreißig Jahren, die Selbststeuerung des Ausbildungsstellenmarktes auf der Basis von Angebot und Nachfrage nie wirklich funktioniert hat. Wenn der Staat nicht mehr mit kurzfristigen Notprogrammen, sondern mit einem auf langfristige Lösungen angelegten Finanzierungskonzept einen dauerhaften Rahmen für eine Finanzierung der benötigten Ausbildungsplätze schaffen würde, so wäre dies das Gegenteil von Verstaatlichung.

Gerade durch die geforderte Umlagefinanzierung soll das gefährdete duale System der Berufsausbildung stabilisiert und zukunftsfest gemacht und damit in seiner Besonderheit als öffentliches Bildungssystem einerseits das andererseits durch gesellschaftliche Gruppen selbstverwaltet ist, erhalten werden. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist dieses Reformprojekt geradezu ein Paradebeispiel für sinnvolle Staatsmodernisierung im Sinne des Rückzugs aus bürokratischer Aufgabenwahrnehmung bei Wahrung der politischen Verantwortung für die Rahmenbedingungen gesellschaftlichen Handelns.

So beliebt wie demagogisch ist das Argument von der unverantwortlichen Steigerung der Lohnnebenkosten durch eine neue „Ausbildungssteuer“. Tatsache hingegen ist, dass die Ausbildungskosten der Wirtschaft nicht allein dadurch steigen, dass sie auf anderem Wege, nämlich nach einem überbetrieblichen Verfahren aufgebracht werden, indem die nicht ausbildenden Betriebe an den erforderlichen Kosten beteiligt werden. Einem Betrieb, der sich bisher um Ausbildungskosten gedrückt hat, mag dieser Beitrag im Einzelfall als eine ärgerliche Zusatzbelastung erscheinen. Jedes Unternehmen hat es aber selbst in der Hand auszubilden und damit womöglich überhaupt kein Geld abzuführen oder sich an den Kosten der anderen zu beteiligen. Dabei ist diese Zahlung ohnehin als betriebliche Aufwendung steuerlich absetzbar.

Überdies haben Arbeitgeberexperten in aktuellen Veröffentlichungen selbst vorgerechnet, dass Ausbildung in einer betriebswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung letztlich gar nichts kostet, jedenfalls sobald man den Nutzen der Ausbildung richtig und vollständig berechnet. Unter Berücksichtigung der Opportunitätserträge der Ausbildung künftiger Fachkräfte macht das Unternehmen langfristig sogar Gewinn. Wenn diese Überlegungen zutreffen, kann es gar keinen Grund geben, sich an Ausbildung nicht zu beteiligen. Es sollte sich also niemand beschweren, der künftig zur Umlage herangezogen wird.

Zur Position des DGB und zu den Perspektiven

Der DGB geht nach ausführlicher Erörterung von Pro und Contra davon aus, dass eine gesetzliche Umlagefinanzierung der nach wie vor beste Weg ist, das weltweit geachtete duale System der Berufsausbildung dauerhaft zu sichern.

Der DGB hat hierzu am 7. Oktober 2003 konkrete Vorschläge vorgelegt. Der Beschluss des Bundesvorstandes enthält folgende Elemente:

1. Das duale System trocknet seit Jahren aus, weil sich zu wenig Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen an der Ausbildung beteiligen: allein in den alten Bundesländern ist die Zahl ausbildender Betriebe⁷ von 28,7 Prozent (1990) auf 23,8 Prozent (2001) zurückgegangen, die Ausbildungsquote im gleichen Zeitraum von 7,1 Prozent auf 5,6 Prozent gesunken;

⁷ Alle Daten: Berufsbildungsberichte 2002 und 2003 und darauf basierende eigene Berechnungen Bezugsgrößen in 1.: Auszubildende und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

in den neuen Ländern pendelt sie um durchschnittlich 6,5 Prozent. Wir wollen die betriebliche Berufsbildung auf eine breitere Basis stellen und damit langfristig sichern.

2. Wenn das duale System weiter Bestand haben soll, muss der schleichende Rückzug der Arbeitgeber aus der Berufsbildung verhindert werden. Die öffentlichen Hände finanzieren bereits rund 40 Prozent der Nettokosten beruflicher Bildung (2001: ca. 9,5 Mrd. €). So sind allein die Ausgaben für berufliche Schulen von 1996 bis 2001 um 1 Mrd. € gestiegen, wobei die Aufwendungen für die Teilzeitberufsschule stagnieren. Betriebliche Ausbildung im dualen System - ergänzt durch Teilzeitberufsschule - muss derzeit in großem Umfang durch öffentlich finanzierte außerbetriebliche Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote ersetzt werden. Wir wollen Bund, Länder und Bundesanstalt für Arbeit von Kosten für betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung entlasten. Berufsausbildungsvorbereitung und Benachteiligtenförderung bleiben davon unabhängig vorrangig Aufgabe der öffentlichen Hände.

3. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften wollen die betriebliche Ausbildung stärken. Die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt nach einer betrieblichen Ausbildung besser als nach einer schulischen Ausbildung. Bereits 1980 hat zudem das Bundesverfassungsgericht die Bereitstellung eines ausreichenden und auswahlfähigen Angebots von betrieblichen Ausbildungsplätzen als Verpflichtung der gesamten Wirtschaft definiert. Dazu sind 112,5 Ausbildungsplätze für 100 Bewerberinnen und Bewerber sicherzustellen. Hierfür muss jährlich eine Mindestquote festgelegt werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erwartet, dass sich grundsätzlich alle Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen entweder an der Ausbildung oder an den Ausbildungskosten beteiligen, dies bedeutet auch, dass die Finanzierung dafür auf eine neue Basis gestellt werden muss.

4. Durch Bundesgesetz (Rahmengesetz) werden daher alle Betriebe zur Zahlung einer Berufsausbildungsumlage zur Finanzierung der Gesamt-Ausbildungskosten herangezogen. Dazu wird ein Hebesatz Grundlage der betrieblichen Zahlungsverpflichtung. Der ermittelte Hebesatz wird auf die Bruttolohn- und Gehaltssumme je Betriebsstätte bezogen. Ausnahmen können für Existenzgründer vorgesehen werden.

5. Tarifliche oder branchenbezogene Lösungen haben Vorrang. Mehrere Branchen können kooperieren und weitere Partner zur Umsetzung einbeziehen. Die Tarifparteien führen Branchenfonds jeweils gemeinsam.

6. Unternehmen, die durch Branchenfonds oder Tarifverträge nicht erfasst werden, deren Branchenfonds oder Tarifverträge die jährlich vorgesehene Quote nicht erreichen, zahlen in einen Ausbildungsfonds bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft. Aus den Fonds werden prioritär betriebliche Ausbildungsplätze finanziert, Ausbildungsverbände und/oder externes Ausbildungsmanagement, sowie zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze. Es ist zu prüfen, ob die Landesausschüsse für Berufsbildung über die Verwendung der Mittel entscheiden sollen oder ob jeweils eigene Strukturen der die Fonds führenden Einrichtungen geschaffen werden. Regionale Bedarfe sind zu berücksichtigen.

7. Das Bundesinstitut für Berufsbildung wird beauftragt, jährlich die erforderlichen Daten zu ermitteln und stellt sie der Bundesregierung als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung. Dazu gehören die Zahl der benötigten Ausbildungsplätze, die branchenbezogenen bzw. Gesamt-Ausbildungskosten und ein Vorschlag für den Hebesatz.

Die SPD-Parteitag vom November 2003 hat Eckpunkte zur Ausbildungsfinanzierung beschlossen. Darin wird die Einrichtung eines zentralen Fonds auf Bundesebene gefordert. Der Fonds soll auf Basis einer gesetzlichen Umlage durch Unternehmen finanziert werden, die

nicht oder nur unzureichend ausbilden. Vorrang haben freiwillige Lösungen auf der Grundlage tarifvertraglicher Vereinbarungen.

Die Ausbildungsumlage ist mit diesem Parteitagbeschluss in greifbare Nähe gerückt. Ich hoffe sehr, dass sie nicht das Opfer politischer Kompromisse wird. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt erfordert konsequentes und verantwortliches Handeln im Interesse der jungen Menschen, die ohne eine qualifizierte Ausbildung dastehen.

In der nächsten Zeit wird es darum gehen, die Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Vor dem Hintergrund des DGB-Beschlusses zur Ausbildungsumlage wünsche ich mir sehr, dass ein unbürokratisches, leicht handhabbares Modell dabei herauskommt. Ich weiß um die Schwierigkeiten im anstehenden Gesetzesgebungsverfahren. Trotzdem würde ich mich freuen, wenn bei der weiteren Ausarbeitung branchennahe Lösungen entwickelt würden, die unter der Verantwortung der Sozialpartner stehen. Die Umlage in der Bauwirtschaft funktioniert gut, obwohl sie sicher nicht vollständig auf andere Branchen übertragbar ist.

Sorge habe ich, was das so genannte Auslösekriterium im SPD-Modell angeht, das vorsieht, am 30. September jeden Jahres die Ausbildungssituation zu analysieren und den Ausbildungsbedarf zu ermitteln. Besteht hier nicht die Gefahr, dass Verabredungen, die dann erst getroffen werden, erst Monate später greifen und erst mit langer Verzögerung zur Entlastung der Ausbildungssituation führen?

Ebenso wesentlich ist die Frage, ob am Ende nur die „Obdachlosen“ des Ausbildungsmarktes gezählt werden und als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Umlage dienen sollen. Notwendig ist doch ein auswahlfähiges Angebot, das allen jungen Menschen eine Perspektive in der dualen Ausbildung bietet. Um eine gerechte Verteilung der Ausbildungskosten zu erreichen, müssen alle Betriebe an den gesamten Ausbildungskosten beteiligt werden.

Trotz aller Bedenken: Ich freue mich über die Initiative, die die SPD ergriffen hat. Sie steht mit Blick auf die CDU nicht allein da: So hat die Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft der christlich-demokratischen DGB-Gewerkschafter/innen in der CDA unter meinem Vorsitz in diesem Jahr beschlossen, dass Unternehmen ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen sicherstellen müssen, wenn sie am dualen System festhalten wollen. Andernfalls muss der Staat im System Ergänzungsangebote machen, und nicht als Notlösungen. „Dazu muss eine neue Finanzierungsgrundlage geschaffen werden. Betriebe, die ausbilden, müssen gefördert werden. Betriebe, die nicht ausbilden, müssen an der Finanzierung der dualen Berufsausbildung beteiligt werden“.